

Unser Service im Bereich Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Ein Unfall, eine medizinische Komplikation, eine Alterserkrankung: Überraschend können Sie selbst in Ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden.

Wer soll dann für Sie handeln? Und was soll für Sie getan werden? - Entscheiden Sie das am Besten früh genug selbst: Mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung.

Wir informieren Sie

- ✗ wann eine Vorsorgevollmachten sinnvoll ist
- ✗ was bei einer Betreuungsverfügung zu beachten ist
- ✗ wenn Sie selbst bevollmächtigt wurden und Fragen als Bevollmächtigter haben

Unsere Arbeit wird mit öffentlichen Mitteln des Landes Hessen und des Wetteraukreises gefördert.

Dennoch können Sie die Arbeit des Betreuungsvereines auch durch eine Mitgliedschaft oder Spende unterstützen.

Vielen Dank!

Betreuungsverein Friedberg e.V.

So erreichen Sie uns:

Betreuungsverein Friedberg e.V.

Kleine Klostergasse 16
61169 Friedberg
Fon: 0 60 31/186 33
Fax: 0 60 31/186 35
info@betreuungsverein-friedberg.de
www.betreuungsverein-friedberg.de

Anfahrt:

Sie finden uns in der Friedberger Altstadt, parallel zur Alten Bahnhofstraße im Arnsberger Hof.
Parkmöglichkeiten sind im City-Parkhaus in der Alten Bahnhofstraße, rund um die Stadtkirche und die Marienkirche.

Beratungszeiten:

Termine nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin:

Frau Melanie Möhring
Sozialarbeiterin B.A. (FH)

Bankverbindung:

Volksbank Mittelhessen e.G.
IBAN: DE 6851390000084283800
BIC: VBMHDE5F

Finanzamt Friedberg
Steuernummer 16 250 575 61

Betreuungsverein

Friedberg e.V.

**Beratungsstelle für
ehrenamtliche
rechtliche
Betreuer und
Bevollmächtigte**

Mitglied in der



AK Betreuungsvereine im Wetteraukreis ...

Betreuung - Was ist das?

Rechtliche Betreuer* haben die Aufgabe, Menschen zu vertreten und zu unterstützen, die krank, geistig oder körperlich behindert sind oder unter psychischen Störungen leiden. Wegen Ihrer Einschränkungen finden sich Betroffene in ihrem Leben oft nicht mehr zurecht: Sie vereinsamen, bezahlen ihre Rechnungen nicht mehr, verschulden sich oder versäumen Arzt- und Behördentermine.

Für diese Menschen kann das Amtsgericht/Betreuungsgericht einen Betreuer bestellen.

Aufgaben des Betreuers

Konkret kann rechtliche Betreuung heißen:

- ✗ Sorge für die Gesundheit
- ✗ Vermögenssorge
- ✗ Aufenthaltsbestimmung
- ✗ Wohnungsangelegenheiten
- ✗ Vertretung gegenüber Behörden und Versicherungen, Heim oder Klinikleitung

Innerhalb dieser Aufgabenkreise wird der Betreuer rechtlicher Vertreter.

Rechtliche Betreuung in der täglichen Praxis

Wille, Wünsche und Wohl des Betreuten stehen dabei an erster Stelle.

Die Mehrzahl der rechtlichen Betreuungen wird von ehrenamtlichen Betreuern geführt, die sich freiwillig engagieren oder aus dem Umfeld der Familie kommen.

Auch Sie können mitmachen, können rechtlicher Betreuer werden und Menschen unterstützen ...

Wir brauchen Sie!

Unser Service für ehrenamtliche Betreuer

- ✗ Einführung in die Aufgaben des Betreueramtes
- ✗ Hilfe bei der Betreuungsplanung
- ✗ einzelfallbezogene Gespräche
- ✗ Beratung bei Schwierigkeiten und in Krisensituationen
- ✗ Erfahrungsaustausch mit anderen Betreuerinnen und Betreuern
- ✗ Fachliche Fortbildung und themenbezogene Veranstaltungen
- ✗ Vermittlung von Kontakten zu Behörden und Institutionen

Unser Service für Einrichtungen, Vereine und Verbände

Wer in seinem Berufsalltag mit alten oder kranken Menschen zu tun hat, kommt unweigerlich mit dem Thema "Rechtliche Betreuung" in Berührung. Fragen treten auf: Was genau macht ein Betreuer? Wann muss der Betreuer in eine medizinische Entscheidung miteinbezogen werden? Unter welchen Umständen ist ein Bettgitter genehmigungspflichtig?

Der Betreuungsverein informiert über:

- ✗ das Betreuungsrecht
- ✗ die Rechte und Pflichten des Betreuers
- ✗ die Regeln und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Betreuern
- ✗ den Umgang mit Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

und beantwortet Ihre Fragen im Einzelfall.

**Die Angebote
des Betreuungsvereins
sind nicht an eine
Vereinsmitgliedschaft
gebunden.**

* gemeint sind Betreuerinnen und Betreuer gleichermaßen. Wir verwenden lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Ausdrucksform.